

## **ES gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir, zunächst etwas Positives festzustellen.

Herr Minister Markov, wir begrüßen es ausdrücklich, dass Sie unserer Forderung nachgekommen sind und die Pläne für einen Neubau einer eigenen Jugendarrestanstalt im Land Brandenburg aufgegeben haben.

Es wäre kaum vermittelbar gewesen, wenn das Land für die Unterbringung von durchschnittlich 10-20 Jugendarrestanten eine eigene Jugendarrestanstalt für über 5 Mio. Euro gebaut hätte und gleichzeitig in Berlin freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es war und es ist deshalb richtig, dass Brandenburg und Berlin zukünftig, Jugendarrestanten an einem gemeinsamen Standort unterbringen.

Ein gemeinsamer Unterbringungsstandort schafft Synergien und ist auch wirtschaftlicher. Deshalb werden wir der Ratifizierung des Staatsvertrages auch zustimmen.

Eins muss an dieser Stelle aber auch ganz deutlich gesagt werden. Sie haben sich bei der Erarbeitung des Staatsvertrages nicht mit Ruhm bekleckert. Und ich werde das hier im Einzelnen auch begründen.

Herr Minister Markov, Sie tragen die Verantwortung dafür, dass im Sommer dieses Jahres die Jugendarrestanstalt in Königs Wusterhausen wegen Personalmangels faktisch geschlossen werden musste. Die fehlenden Personalkapazitäten und der hohe Krankenstand in der Jugendarrestanstalt hätten Ihnen bekannt sein müssen. Seit dem Frühjahr war das Justizministerium bereits über die ungenügende Personalsituation in der Anstalt informiert. Und dennoch haben Sie keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um den Betrieb der Anstalt aufrechtzuerhalten.

Es ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dass 109 jugendliche Straftäter wegen der Aussetzung des Vollzuges des Jugendarrestes ihre gerichtlich angeordnete Arreststrafe in Brandenburg nicht antreten konnten.

Sinn und Zweck des Erziehungscharackters des Jugendarrestes ist es ja gerade, dass die Strafe der Tat auf dem Fuß folgt.

Nur über die Krücke einer Verwaltungsvereinbarung, die Ihr Staatssekretär und die Vertreter der Linkspartei im Rechtsausschuss noch vehement abgelehnt hatten, konnten Sie ein noch größeres Chaos verhindern.

Wenn man sich dann den Inhalt des Staatsvertrages genauer anschaut, kommt man zweitens zu dem Ergebnis, dass Sie von der Berliner Seite voll untergebuttert worden sind.

Es ist noch nicht einmal 12 Monate her, da haben Sie sich hier im Landtag für das angeblich modernste Jugendarrestvollzugsgesetz Deutschlands selbst gefeiert.

Was mit Ihrem Gesetz in Zukunft wird, kann man in Artikel 2 Absatz 1 des Staatsvertrages nachlesen:

Ich zitiere: „ Der Vollzug des Jugendarrestes erfolgt auf der Grundlage der bundesrechtlichen Bestimmungen und der im Land Berlin geltenden rechtlichen Regelungen.“  
Zitatende

Das heißt, das Jugendarrestvollzugsgesetz des Landes Brandenburg findet keine Anwendung, es ist zu einer hohlen Nuss geworden!

Und das wurde so auch noch einmal im Berliner Abgeordnetenhaus von Justizsenator Heilmann auf die schriftliche Anfrage des Berliner Kollegen Joschka Langenbrinck bestätigt.

Und das belegt noch einmal, dass es ein Fehler war, dass Berlin und Brandenburg kein gemeinsames Gesetz erarbeitet haben. Während sich Berlin der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes angeschlossen hatte, hat sich Brandenburg im Alleingang bundesweit mit seinem Gesetz isoliert.

Wir bedauern es sehr, dass sich Berlin und Brandenburg immer weiter rechtspolitisch entfernen und sich noch nicht einmal mehr auf gemeinsame rechtliche Standards und Vorschriften in der Rechtspolitik einigen können.

Viele weitere Fragen bleiben trotz des Staatsvertrages offen. Was passiert beispielsweise, wenn alle Plätze belegt sind? Wer hat das Erstunterbringungsrecht, wenn beide Länder mehr Unterbringungsbedarf haben, Berlin oder Brandenburg?

Und wie verhält es sich mit der Aufsicht über die abgeordneten Brandenburger Justizvollzugsbeamten, die zum einen der Dienstaufsicht des Berliner Senats und gleichzeitig der Fachaufsicht beider Länder unterstellt sein sollen?

Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob die getroffenen Regelungen überhaupt praxistauglich oder es Neuverhandlungen geben muss.

Vielen Dank!